

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Bierteljährlicher Abonnementspreis 0,65 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Erich Dunder)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.,
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 76.

Berlin, Mittwoch, 22. September 1909.

Einundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Sozialdemokratischer Parteitag. — Vorsicht beim Eintritt in Sifskrankenkassen. — Wirkungen der neuen Tabaksteuer. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Teil. — Verbands-Teil. — Anzeigen-Teil.

In letzter Stunde

richten wir nochmals einen warmen Appell an alle eifrigen Verbandskollegen und -Kolleginnen, in der Werbearbeit für den „Gewerksverein“ nicht zu erlahmen.

Frisch auf zur Tat!

so lautet unsere Mahnung. Eine wesentliche Unterstützung in der Agitation liefert die Notiz in voriger Nummer: „Wie abonniert man eine Zeitung?“

Wer das Organ pünktlich und regelmäßig vom 1. Oktober ab erhalten will, für den ist es jetzt

die höchste Zeit

das Abonnement zu bestellen bzw. zu erneuern. Jede Postanstalt, selbst der Briefträger, nimmt die Bestellung entgegen.

Sozialdemokratischer Parteitag.

In Leipzig hat vergangene Woche der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie stattgefunden. Den besten Maßstab für die Beurteilung der Tagung liefert immer das Nachwort, das die sozialdemokratischen Zeitungen dem Parteitage widmen. Wir sind zwar noch nicht in die Lage gekommen, eine größere Anzahl von Parteiblättern zu lesen. Es darf aber wohl angenommen werden, daß diesmal die Beurteilung eine recht verschiedenartige sein wird, je nachdem die Zeitung den radikalen oder den revisionistischen Standpunkt vertritt. Daß die Radikalen diesmal sehr schlecht abgeschnitten haben, ja daß von einem Ueberwiegen des revisionistischen Einflusses auf dem Parteitage gesprochen werden kann, zeigt am besten die Schlußbetrachtung des „Vorwärts“. Nichts von jenen bombastischen Tiraden, mit denen das Blatt sonst den Parteitag zu begleiten pflegte, wenn die Radikalen die Oberhand hatten. „Der Parteitag von Leipzig hat seine Schuldigkeit getan.“ Das ist alles, was der „Vorwärts“ zu sagen hat. Seine Erwartungen sind also offenbar bitter enttäuscht worden. Weder die württembergischen Vorgänger hat man gehängt, noch den verhassten Bernstein auf den Scheiterhaufen gebracht. In unerwartet maßvollen Formen haben sich die Verhandlungen abgepielt, wenn auch verschiedene „Genossen“ nicht mit „Liebenswürdigkeiten“ gegen einander kargten. Ganz ohne solche geht es nun einmal in der Partei der Brüderlichkeit nicht ab. Sie erblüht gerade darin die Stärke der Partei. Nun, uns kann es recht sein.

Somit es sich um die Erörterung parteipolitischer Fragen handelte, haben die Leipziger Verhandlungen für uns nur untergeordnetes Interesse. Wenn wir uns mit dem sozialdemokratischen Parteitage überhaupt beschäftigen, so geschieht es, um die behandelten sozialpolitischen und gewerkschaftlichen Angelegenheiten etwas genauer unter die Lupe zu nehmen. Von sozialpolitischer Bedeutung ist der beschlossene

Branntweinbott. Die Sozialdemokratie will darauf hinwirken, daß ihre Anhänger auf den Branntweingenuß verzichten, um dadurch die schnapsbrennenden Junker an ihrer empfindlichsten Stelle, dem Geldbeutel, zu treffen. Sie tut damit nichts anderes, als was wir schon vor längerer Zeit in einem Appell an unsere Mitglieder getan haben. Die Sozialdemokratie rühmt sich ihres starken Einflusses auf die Massen der Arbeiter. Es wird sich nun zeigen, ob sie den an sich durchaus löblichen Beschluß auch wirklich zur Durchführung zu bringen vermag, ob die Parteidisziplin so stark ist, daß sie weitere Kreise zum Verzicht auf ein gewohntes und beliebtes Genußmittel bringen kann. Nicht allein vom politischen Standpunkt aus wäre das zu wünschen, sondern auch vom moralischen und ethischen. Wir glauben aber, vorläufig noch berechtigte Zweifel hegen zu dürfen, daß der Beschluß von einem nennenswerten Erfolge gekrönt sein wird.

Die Reichsversicherungsordnung behandelte drei von gründlicher Sachkenntnis getragene Referate. Wenn auch dieselben nicht völlig frei waren von Uebertreibungen, so trug doch die praktische Erfahrung, über die namentlich die Referenten über die Kranken- und Unfallversicherung, die Arbeitersekretäre Bauer und Robert Schmidt, verfügen, wesentlich dazu bei, daß die aufgestellten Forderungen nicht absolut in das Gebiet der Utopie sich verließen. Die ungehobten Wünsche gehen vielfach über das Maß unserer Forderungen hinaus. Das wird nicht wundernehmen. Sie halten sich aber doch weit mehr auf dem Gebiete des Erreichbaren als die Beschlüsse des Krankenkassenkongresses, die zum Teil den Stempel der Undurchführbarkeit auf der Stirn trugen. Es wird in Aussicht genommen, daß die Mitglieder der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion in ständiger Fühlung mit Männern der Praxis bleiben sollen, um über alle Fragen sachkundig unterrichtet zu sein. Auch anderen politischen Parteien, die es ernst meinen mit der Vertretung der Arbeiterinteressen, könnte diese Art der Behandlung von Arbeiterfragen zur Nachahmung nur dringend empfohlen werden.

Wie alljährlich nahm auch die Maifeier einen breiten Raum in den Erörterungen ein. Es kam dabei offen zum Ausdruck, daß die Beteiligung an der Feier von Jahr zu Jahr erheblich zurückgegangen ist, im Gegensatz zu den marktschreierischen Berichten, die allenthalben über den glänzenden Verlauf des Weltfeiertages gebracht werden. Die völlige Arbeitsruhe am 1. Mai, dieser „wirksamste Ausdruck“ des Maifeiergedankens, verliert von Jahr zu Jahr an Anhängern. Man will die Demonstration entweder am Abend des 1. Mai, oder an dem darauffolgenden Sonntage stattfinden lassen. Das aber widerspricht den Beschlüssen des internationalen Kongresses. „Einfach ehrlich zu erklären, die Maifeier, soweit sie die Arbeitsruhe zu erzwingen sucht, war ein Irrtum, dazu steht der Welt“, konstatierte mit Recht Neuss-Dessau. Man hat vielmehr neue Grundlagen zur Aufrechterhaltung der Arbeitsruhe zu schaffen gesucht, die allerdings, wie auch der „Vorwärts“ sagt, „viele Wünsche unerfüllt lassen“. „Raum ein Parteigenosse werde mit restloser Befriedigung auf das Abkommen blicken, das der Parteitag besiegelt hat.“ Partei und Gewerkschaften sollen für die Zukunft gemeinschaftlich die Unter-

stützungen für die infolge der Arbeitsruhe am 1. Mai gemahregelten „Genossen“ aufbringen. Die Kosten sollen durch freiwillige Spenden gedeckt werden, indem die am 1. Mai arbeitenden „Genossen“ ihren Arbeitsverdienst in eine gemeinschaftliche Bezirkskasse abzuführen haben. Reichen diese „freiwilligen“ Beiträge nicht aus, so soll der Restbetrag auf dem Wege des Umlageverfahrens aufgebracht werden. Die Gewerkschaften also sollen nicht mehr die allein Leidtragenden sein, sondern die Partei soll ebenfalls in die Kasse greifen. Man darf gespannt sein, wie sich nach dieser Regelung der Unterstützungsfrage in der Maifeier diese für die Zukunft gestalten wird. Große Zentralverbände, wie der Metallarbeiterverband und der Maurerverband, haben bekanntlich inzwischen eingesehen, daß die Maifeier ihnen nicht nur keine Vorteile bringt, sondern im Gegenteil für sie mit erheblichen Opfern verknüpft ist. Sie lehnen die Arbeitsruhe grundsätzlich ab. Werden sie jetzt den Notau machen und sich ohne weiteres dem Parteitagsbeschlusse fügen? Werden sie damit von neuem anerkennen, daß die Gewerkschaften tatsächlich nur Hausknechtsdienste für die Partei zu verrichten haben?

Bezeichnend ist es übrigens auch, daß die ganze Maifeierfrage fast lediglich als eine Unterstützungsfrage behandelt wurde. Das zeigt doch, daß auch in der Sozialdemokratie es mit dem Idealismus, der in der Maifeier zum Ausdruck gebracht werden soll, nicht allzu weit her ist. Wie richtig war doch da der Standpunkt der Deutschen Gewerksvereine, die von jeher sich dieser leeren Demonstration ferngehalten haben!

Auf die übrigen Verhandlungen einzugehen, liegt für uns kein Anlaß vor. Die Saarpalereien, ob die Partei in dritter Lesung für oder gegen die Erbschaftsteuer gestimmt hätte, kümmern uns nicht. Es war ein Streit um ungelegte Eier. Jedenfalls haben die unentwegten Radikalen auch in dieser Debatte manchen Denzettel erhalten. Daß sie allerdings dadurch mehr als bisher zu praktischer Gegenwartsarbeit veranlaßt werden, glauben wir nicht. Die Erfahrungen in dieser Beziehung sind zu trübe. Um so eher aber wird sich in der Arbeiterenschaft die Erkenntnis durchdringen, daß mit leeren Phrasen, so hochtrabend sie auch klingen mögen, praktische Erfolge sich nicht erzielen lassen.

Vorsicht beim Eintritt in Sifskrankenkassen!

(Schluß.)

Zuerst einige Paragrafen aus dem Statut der Westdeutschen Versicherungsanstalt in Köln.

§ 3 Abs. 4. Nebenabreden mit dem die Aufnahme Bewirkenden sind für die Kasse unverbindlich.

Dies ist besonders zu beachten, da die Agenten der Kassen es häufig verstehen, durch Verprechungen aller Art den Bankeinstimmigen zum Eintritt zu bewegen.

§ 5. Der Austritt aus der Kasse ist nur zum Schlusse des Kalender-Vierteljahres, nachdem die Absicht, austreten zu wollen, dem Vorstände drei Monate vorher schriftlich durch Einschreibebrief angezeigt worden ist, gestattet. — Bis zum Schlusse des Vierteljahres bleibt das Mitglied zur Zahlung der Beiträge verpflichtet.

§ 7 Abs. 2. Die Klage im ordentlichen Rechtswege ist erit zulässig, wenn die Beschwerte von der ordentlichen Generalversammlung jurisdigewiesen ist.

Ausgeschlossene Mitglieder bleiben bis zum Tage des Ausschlusses zur Zahlung der fälligen Beiträge verpflichtet. Rückständige Beiträge können von der Rentantur nach Maßgabe des § 6 Abs. 2 eingeklagt werden.

§ 4b. Jede Berufs-, Orts- und Wohnungsveränderung ist das Mitglied verpflichtet, spätestens acht Tage, vom Tage des Eintritts der Veränderungen ab gerechnet, dem Vorstande schriftlich anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können vom Vorsitzenden bezw. dessen Stellvertreter durch eine Ordnungsstrafe bis zu 10 Mark geahndet werden.

Das man es versteht, aus diesem Paragraphen Kapital zu schlagen, beweist folgender Brief:

Köln, den 24. August 1909.

Herrn R. G.,
Margloh.

Gemäß § 4b haben Sie eine Wohnungsveränderung binnen acht Tagen anzuzeigen. Wegen Unterlassung nehmen wir Sie in eine Ordnungsstrafe von 4 Mark und erluchen um deren Einlösung binnen drei Tagen, bei Vermeidung weiterer statutarischer Strafen.

Hochachtung
Westdeutsche Versicherungs-, Kranken- u. Unterstützungszusatz-Kasse.
Der Vorstand:
(Name unleserlich.)

Das schönste dabei ist, G. hat seine Wohnungsveränderung mittels Postkarte angezeigt. Trotzdem gibt es 4 Mark Strafe. Da einschneidend Postkarte beim Vorstand dieser Kasse nicht ankommen, ist jedem Mitgliede zu raten, alle Korrespondenzen mittels Einschreibebrief zu bewirken, da sie sich offenbar nur so vor Schäden schützen können.

§ 20 besagt: Die Mitglieder haben ihre Erkrankung spätestens binnen 3 Tagen unter Weibringung eines durch den Kassenarzt ausgestellten Krankenscheines dem Rentanten schriftlich anzuzeigen oder anzeigen zu lassen.

Nach Ablauf jeder Kalenderwoche ist ein neuer Krankenschein beizubringen.

§ 41. Die ordentlichen Generalversammlungen werden im ersten Monat des Jahres, also im Monat Januar, abgehalten. (Siehe hierzu oben § 7.)

Ähnliche Dinge, wie wir bis jetzt über die Westdeutsche Krankenkasse geschrieben haben, könnten wir über die Baugener, Chemnitzer, Straßburger, Reifener, „Viktoria“, Zwidau und andere Krankenkassen mitteilen. Es würde aber zu weit führen, wollten wir alle die einzelnen Fälle registrieren. Nur auf einzelne Paragraphen sei noch kurz hingewiesen.

Im § 19 der Allgemeinen Kranken- und Sterbe-Versicherungsanstalt „Viktoria“ Zwidau heißt es:

Jede Erkrankung, welche ärztliche Hilfe erfordert, auch wenn sie nicht vollständige Erwerbsunfähigkeit zur Folge hat, muß dem Vorstand unter Einreichung der zuletzt bezahlten Monatsquittung binnen 48 Stunden angezeigt werden.

Wenn also ein Mitglied den Schnupfen oder Husten bekommt und nimmt zu dessen Beseitigung die Hilfe des Arztes in Anspruch, so hat es dieses der Kasse mitzuteilen.

§ 19 Abs. a. Nach Zurückreichung des ordnungsmäßig ausgefüllten Krankmeldebogens erhält das Mitglied einen Behandlungsschein, welcher jede Woche, längstens bis Montag mitlag 12 Uhr (also keine Minute später), dem Vorstand eingereicht sein muß.

Bezeichnend ist auch der

§ 21. Der Vorstand stellt zur Begutachtung der ärztlichen Berichte und zur Kontrolle erkrankter Mitglieder Vertrauensärzte an. Auch jeder andere vom Vorstand mit einem einmaligen Auftrage betraute Arzt gilt als Vertrauensarzt. Stellt der Vertrauensarzt der Kasse im Widerspruch mit der Ansicht des behandelnden Arztes eine Krankheit oder Erwerbsunfähigkeit nicht fest, so kann dem Mitgliede seine Unterstützung entzogen werden; es steht ihm jedoch das Recht zu, auf seine Kosten die Entscheidung durch den zuständigen Bezirksarzt herbeizuführen. Ist die Entscheidung dem Vorstande binnen drei Tagen nicht zugegangen, so gilt das Gutachten des Vertrauensarztes der Kasse von Seiten des Mitgliedes als stillschweigend anerkannt.

Dieser Paragraph hat auch schon manches Mitglied um sein berechtigtes Krankengeld gebracht. Soll es doch vorgekommen sein, daß der Vertrauensarzt ein Mitglied auf Herz, Nieren und Lungen untersucht hat, auf Grund dieser Untersuchung eine Erwerbsunfähigkeit des betreffenden Mitgliedes nicht feststellen konnte, während der behandelnde Arzt das Mitglied wegen einer Fußverletzung in Behandlung hatte, wodurch die Erwerbsunfähigkeit bedingt war.

Den Vogel von all den Hilfskrankenkassen hat ohne Zweifel die Straßburger Versicherungsanstalt, Eingetragene Hilfskasse Nr. 2 abgeschrieben. Das ganze Statut ist derartig, daß man sich wundern muß, daß dasselbe von der Aufsichtsbehörde überhaupt genehmigt wurde. Nur einzelne Stellen seien hier angeführt:

§ 7 Abs. 3. Die Prämien (Beitrag) sind für das ganze Versicherungsjahr im voraus in bar und auch während des Entscheidungsbekuges zu zahlen. Die Gesellschaft geiztet jedoch auf entsprechende Antrag wöchentliche, monatliche, viertel- oder halbjährliche Teilzahlung der Jahresprämie. Wenn die Prämienzahlung in Raten erfolgt, so erhöhen sich die tarifmäßigen Prämien bis zu 5 Prozent. Die Gesellschaft kann die Vereinbarung mit dem Mitgliede, wonach sie ratenweise Zahlung der Jahresprämien annimmt, ohne weiteres wieder aufheben.

Im § 13 heißt es, daß jede Krankmeldung innerhalb vierundzwanzig Stunden zu erfolgen hat, und in demselben Paragraphen, Abs. 6:

Bei der Krankmeldung kann von der Generaldirektion die Vorlage der bezahlten Prämienquittungen vom laufenden Versicherungsjahr verlangt werden.

Wer die Jahresprämie also nicht voll gezahlt hat, bekommt unter Umständen kein Krankengeld. Ebenfalls beachtenswert ist der

§ 14 Abs. 8. Erwerbsunfähige Mitglieder, welche auf Verfügung der Generaldirektion in irgend ein Krankenhaus, Seilanstalt oder Klinik überwiesen werden, haben bedingungslos Folge zu leisten. Wer sich vorstehender Bestimmung nachzukommen weigert, sich in das von der Generaldirektion bestimmte Krankenhaus zu begeben, hat vom Tage der Ueberweisung in das Krankenhaus keinen Anspruch auf Entschädigung mehr.

Abj. 9. Die Ueberweisung eines Mitgliedes in ein Krankenhaus, Seilanstalt oder Klinik erfolgt, gleichviel ob dieses verheiratet ist oder nicht, unabhängig von seiner Zustimmung oder von der seines behandelnden Arztes, auch unabhängig davon, ob dasselbe schon bei einer Kasse gegen Krankheit oder Unfall versichert ist.

Vorstehendes dürfte genügen, um den Arbeitern zu zeigen, daß man nicht vorlässig genug sein kann und daß man es sich drei- und viermal überlegen soll, bevor man einer derartigen Krankenkasse beiträgt. Nicht nach der Höhe des zu zahlenden Beitrages, nicht nach den eventuell zu erwartenden Leistungen soll man sehen, sondern prüfen, ob es eine reelle Kasse ist, die auch halten kann, was sie den Mitgliedern verspricht. Wer nicht über's Ohr gehauen sein will, wer einer soliden und realen Krankenkasse beitreten will, der werde Mitglied der Deutschen Gewerksvereine. Dann hat er das Recht, auch deren Kranken- und Zuschußkassen beizutreten, die mit ihrem Vermögen von rund 1.250.000 Mark in der Lage sind, die statutarisch vorgesehenen Unterstützungen auch zu zahlen und nicht durch kausalfunktionäre Paragraphen sich ihren Verpflichtungen zu entziehen suchen, wie dieses leider bei vielen, fast bei allen Hilfskrankenkassen der Fall ist.

E. A. Duisburg.

Wirkungen der neuen Tabaksteuer.

Verschiedentlich haben wir schon Anlaß nehmen müssen, die verheerenden Folgen zu schildern, welche die Erhöhung der Tabaksteuer in der Tabakindustrie und den ihr verwandten Gewerben gehabt hat. Von Woche zu Woche mehren sich diese Mißspotten. Eine lange Leidensliste führt jetzt die „Süddeutsche Tabak-Zeitung“, das Zentralorgan der deutschen Tabakindustrie, auf. Wir lesen da:

Wie sehr die Tabaksteuererhöhung auf den Konsum und demzufolge auf die Zigarrenindustrie drückt, zeigt sich auch in der Udemar. In Schwet wurden bisher im Zigarrenmachergewerbe rund 400 Personen beschäftigt. Von diesen sind jetzt bei einer Firma 26 Personen gänzlich entlassen, bei einer anderen Firma wurden 37 Personen bis auf weiteres gekündigt. Ob sie wieder eingestellt werden, ist fraglich. Eine Firma mit 36 Arbeitern hat die Arbeitszeit täglich um eine Stunde, eine andere Firma mit derselben Arbeiterzahl täglich um zwei Stunden gekürzt. Eine staatliche Unterstützung ist bisher nicht erfolgt. Verschiedene der Entlassenen arbeiten am Bau des Kanals Berlin-Stettin, aber nur wenige sind imstande, die schwere Arbeit zu verrichten. Die Folgen der neuen Steuerpolitik machen sich nun auch in der Zigarrenindustrie Orlinghausens (Westfalen) bemerkbar. Nachdem bereits in der Bänder Gegend weit über tausend Zigarrenarbeiter entlassen sind, sehen sich auch die dortigen Fabrikanten wegen Mangel an Aufträgen gezwungen, ihren Arbeitern zu kündigen. Von der Kündigung wurden etwa 50 Personen betroffen. In Enger (Westfalen), einer reinen Zigarrenarbeiterstadt, sind in neun Fabriken 263 Arbeiter beschäftigungslos geworden. In Trupps von 30 bis 40 Personen ziehen die Arbeiter von Dorf zu Dorf, um landwirtschaftliche Arbeit zu erhalten, doch ohne Erfolg. Die neue Tabaksteuer zieht auch die ausgebeutete Zigarrenindustrie des Kreises Wippenhausen in Mitleidenschaft. Eine der größten dortigen Zigarrenfabriken hat bereits zwei Zweiggeschäfte aufgegeben und deren sämtliche Arbeiter entlassen, weitere Betriebseinschränkungen sind mit Sicherheit zu erwarten. Bei dem Bürgermeisterrat Schweligen (Baden) wurden bisher insgesamt über 1000 Unterstützungsgesuche von Tabakarbeitern eingereicht. Die Stadt Hohenheim ist mit mehreren Hundert solcher Gesuche beteiligt. In den Zigarrenfabriken in Elbing und Bromberg, in denen rund 300 Personen beschäftigt sind, wurden gegen 40 entlassen. In Hamburg-Altona sind jetzt infolge der neuen Tabaksteuer etwa 250 Arbeitslose vorhanden; über 500 Arbeiter arbeiten bei verkürzter Arbeitszeit, zum größten Teil

nur halbe Tage. Weitere Betriebseinschränkungen auf längere Zeit haben infolge der Tabaksteuer in folgenden Orten des Rheinlandes stattgefunden: Woch, Dülten, Rheindt, Rees, wo rund 450 Arbeiter und Arbeiterinnen betroffen wurden, ferner wird in Emmerich, Geldern, Kaldenbrunn, Kreuznach ufm. bei verkürzter Arbeitszeit gearbeitet. In Frankenberg (Sachsen) wurde mehr als 1000 Arbeitern auf acht Tage gekündigt. In Galle a. S. wurde circa 60 Arbeitern, darunter 35 weiblichen, und zwar auf zwei bis fünf Wochen gekündigt. In Froshäusen dürfen 40 Arbeiter und Arbeiterinnen nur die Hälfte ihrer früheren Wochenproduktion anfertigen, während dort mehrere Arbeiter entlassen wurden. In Kl.-Krobenburg entließ eine Firma 19 Hausarbeiterinnen. Zwei andere dortige Firmen lassen seit Inkrafttreten der neuen Tabaksteuer nur halbe Tage arbeiten. Es kommen bei diesen beiden Firmen 300 Tabakarbeiter in Betracht, darunter 90 männliche. In Echotten hob eine Firma, die ihren Sitz in Sieben hat, infolge der neuen Tabaksteuer ihre Filiale auf und entließ ihre sämtlichen dort beschäftigten Arbeiter. In Scharnebeck wurden bis jetzt 70 Zigarrenarbeiter entlassen. In Oettinghausen wurden infolge von durch die Tabaksteuer veranlaßten Betriebs-einstellungen auf unbestimmte Zeit 120 Tabakarbeiter brotlos.

Diese Angaben lassen erst mit voller Deutlichkeit erkennen, wie schwer sich der Schnapsblod an der deutschen Tabakindustrie verfühndigt hat. Aber jene Liste ist noch nicht einmal vollständig. Wie schon angedeutet, sind auch andere Gewerbe in Mitleidenschaft gezogen, wie die Lithographen und Zigarrenkistenmacher. Letztere haben besonders schwer zu leiden, da die Zigarrenfabrikanten namentlich für die geringeren Sorten anstatt der Zigarrenkisten der Billigkeit halber Papierverpackungen wählen. Die Zigarrenkistenmacher tragen sich deshalb mit dem Plan, die Wirkungen der Tabaksteuer auf ihren Beruf zu untersuchen, das Material zu sammeln und so festzustellen, wie viele Berufscollegen unter den veränderten Verhältnissen arbeitslos geworden sind. Eventuell wollen sie dann beantragen, daß die für die arbeitslos gewordenen Tabakarbeiter festgesetzte Unterstützung auch für sie bereitgestellt wird.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 21. September 1909.

Einschränkung der Gefängnisarbeit. Unter dieser Ueberschrift teilte die „Nat.-Ztg.“ vor kurzem mit, daß die Strafsanktionen und Gefängnisse das Recht hätten, sich an Submissionen zu beteiligen; sie seien sogar bei Vergebung öffentlicher Arbeiten bevorzugt. Dadurch seien sie in die Lage versetzt, die Waren billiger zu liefern als die Gewerbetreibenden, was wieder einen Druck auf die Arbeitslöhne zur Folge gehabt hätte. In Zukunft sollten daher die genannten Anstalten nicht nur nicht bevorzugt werden, es müsse ihnen auch unterlagt sein, Gebote unter dem wirklichen Preise abzugeben.

Zu dieser Mitteilung ist jetzt eine amtliche Erklärung erfolgt. Nach den vom Bundesrat aufgestellten Grundrissen über den Vollzug gerichtlich erkannter Freiheitsstrafen ist die Verbindung der Arbeitskraft der Gefangenen an Arbeitgeber tunlichst einzuschränken, der Arbeitsbetrieb auf zahlreiche Geschäftszweige zu verteilen und auf Lieferungen für die Staatsverwaltung zu erstrecken, unter allen Umständen aber eine Unterbindung der freien Arbeit zu vermeiden. Hiernach wird denn auch in der Gefängnisverwaltung des Ministeriums des Innern verfahren: Die Beteiligung an Submissionen ist verboten; Arbeiten für Staats- und Reichsbehörden werden ausgeführt, ohne daß dabei der Preis berücksichtigt wird, lediglich um die Arbeitskraft der Gefangenen für öffentliche Zwecke zu verwerten; beionders aber werden Gefangene zu Landeskulturarbeiten verwendet.

Gerade in der letzten Zeit sind mehrfach Nachrichten von unlauterem Wettbewerb durch die Gefängnisarbeit in die Presse gelangt. Eine gründliche und einheitliche Regelung der Frage wäre deshalb dringend zu wünschen, natürlich in dem Sinne möglichster Einschränkung der Gefängnisarbeit.

Vor der Beteiligung an ordnungseindlichen Bestrebungen warnt die Eisenbahndirektion Berlin die Angestellten in folgender Verfügung vom 15. September, welche in allen Dienststellen zum Anschlag gebracht worden ist:

Wir haben einer Anzahl von Güterbuben-Arbeitern das Dienstverhältnis aufkündigen müssen, weil sich ihre Zugehörigkeit zu dem deutschen Transportarbeiter-Bund und dessen Reichsleitung der Eisenbahner ergeben hat. Der Transportarbeiter-Bund verfolgt, wie bereits in unserer Bekanntmachung vom 6. Februar 1907 ausgesprochen ist, ordnungseindliche Bestrebungen und hat sich zum Ziel gesetzt, den Frieden zwischen der Eisen-

Eahnverwaltung und ihren Arbeitern zu fördern. Nach § 2 Abs. 3 der gemeinsamen Bestimmungen für die Arbeiter aller Dienstwege der Preussisch-Deutschen Staatsbahnverwaltung ist die Teilnahme an ordnungsgemäßen Besprechungen und Vereinen verboten...

Das ist die Folge der Betätigung des Grundjages: Partei und Gewerkschaften sind eins. Wir können den Eisenbahnern, die den Wunsch haben, sich zu organisieren, nur den wohlgemeinten Rat erteilen, sich dem neugegründeten Gewerkschaftsverein der Deutschen Eisenbahner anzuschließen...

Der frühere Reichstagsabgeordnete, Schriftsteller Calwer, bekannt als Herausgeber der „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“, ist aus der sozialdemokratischen Partei ausgetreten. Diesen Schritt rechtfertigt er damit, daß die Annahme des neuen Parteistatuts eine nicht mehr erträgliche Bedrohung und Gefährdung der freien Meinungsäußerung sei.

Calwer hatte sich in seinen Anschauungen schon längst in Widerspruch zu der Politik der Partei gesetzt. Insbesondere war es die proletarische Wirtschaftspolitik, die in Calwer einen heftigen Gegner fand. Er geriet dabei in eine sich steigende Verbissenheit...

Nach dem „Vorwärts“ ist an der Nachricht von Calwers Austritt nur überraschend, daß sie so spät kommt. Darin hat das Blatt allerdings recht. Denn daß in keiner Partei die Meinungsfreiheit so wenig geachtet wird wie in der Sozialdemokratie, ist eine Tatsache, die Calwer schon längst hätte erkennen müssen.

Arbeiterbewegung. Die Fliesenleger in Breslau haben nach 14tägigem Streik einen Erfolg erzielt. Die Stundenlöhne werden vom 1. Oktober ab um 5 Pfg. und vom 1. Oktober nächsten Jahres ab um 10 Pfg. erhöht werden. Außerdem wird die tägliche Arbeitszeit um 1/2 Stunde verkürzt.

Der Kampf in Schweden scheint nun tatsächlich keinem Ende entgegenzugehen. Die Zahl der feiernden Arbeiter ist auch in der vergangenen Woche wieder beträchtlich gesunken. Vor allen Dingen aber sind Verhandlungen zwischen dem Landessekretariat der Arbeiter und dem Vorstande des schwedischen Arbeitgeberverbandes eingeleitet worden...

Der geisteskranke Schad. Wie seine politischen Freunde und auch die ihm nahestehenden Blätter, wie „Reich“ und „Staatsbürger-Zeitung“

melden, ist die unangenehme Triolenangelegenheit nur auf eine geistige Erkrankung Schads zurückzuführen. Wir haben schon gelegentlich darauf hingewiesen, daß es in letzter Zeit modern geworden ist, plötzlich geisteskrank zu werden, wenn man irgend eine Schuld auf sich geladen hat.

Der reine Hohn. Das böse Gewissen läßt den Parteien, welche die Reichsfinanzreform zustande gebracht haben, offenbar keine Ruhe. Mit allen möglichen Kniffen und Schlägen versuchen Konservative und Zentrum, sich weiß zu waschen.

„Hört ihr's, ihr Landwirte, ihr Branntweimbrenner, ihr Männer der harten Arbeit, die im Walde oder sonst an kalten Tagen sich durch ein Gläschen Branntwein wieder aufwärmen, hört ihr: sie wollen euch durch die Abschaffung der Liebesgabe eine neue Last, eine viel höhere Steuer auflegen!“

Kerger kann die Demagogie eigentlich nicht betrieben werden. Inwiefern die „Köln. Volksztg.“, ebenfalls ein Zentrumsblatt, versteht es noch besser. Ihre Geschäftsstelle findet an Tabakfabrikanten und -Händler eine Aufforderung zum Interferieren und sucht den Adressaten das u. a. durch folgende Bemerkungen plausibel zu machen:

„Gerade in diesem Jahre ist eine zielbewusste Kessflame um so eher angebracht, als die Kaufkraft der weitesten Bevölkerungsklassen eine wesentliche Stärkung erfahren hat, denn die vielen Millionen neuer Reichsteuern wandern nicht nach dem Auslande ab, sondern rollen mehr im Lande umher. Dieselben beleben Geschäft und Landwirtschaft in gleichem Maße, schaffen Nachfrage und Arbeit, bringen Verdienst und Nutzen infolgedessen die Kaufkraft aller Kreise. Dies wird sich auch in Ihrem Geschäft vorteilhaft bemerkbar machen, wenn Sie nicht veräumen, eine zielbewusste Propaganda zu veranstalten.“

Also die Vermehrung der Konsumsteuern erhöht die Kaufkraft der Bevölkerung! Da könnte ja im Interesse des „wirtschaftlichen Aufschwunges“ gar nichts Besseres geschehen, als schleunigst eine zweite Auflage der Finanzreform herbeizuführen. Wäre die Sache nicht so furchtbar ernst, man könnte wirklich darüber laut auflachen.

Streikunterstützungen bilden nach einer Entscheidung der Beschwerverkommission des württembergischen Steuerkollegiums kein steuerpflichtiges Einkommen. In der Begründung dieses Standpunktes wird gesagt, daß auf Auslandsunterstützungen, welche durchaus freiwillig gewährt werden, weder den Mitgliedern des betreffenden Verbandes, noch dritten Personen ein klagbares Recht zusteht.

Die Hauptergebnisse der gewerblichen Betriebszählung vom 12. Juni 1907 für die 42 Großstädte des Deutschen Reiches werden jetzt im 1. Heft des 217. Bandes der Statistik des Deutschen Reiches bekannt gegeben. Danach wurden in diesen Großstädten 891 010 Betriebe ermittelt.

Table with 3 columns: Kleinbetriebe, Mittelbetriebe, Großbetriebe. Rows list various industries like Gärtnerei, Tierzucht u. Fischerei, Industrie, etc.

Im übrigen Deutschen Reich ergeben sich folgende Zahlen für die Klein-, Mittel- und Großbetriebe:

Table with 3 columns: Kleinbetriebe, Mittelbetriebe, Großbetriebe. Rows list various industries like Gärtnerei, Tierzucht u. Fischerei, Industrie, etc.

Gewerkevereins-Zeil.

8 Grefeld. Am Sonntag, den 5. September, hielt der hiesige Ortsverband in Hülis eine Versammlung ab. Der Kollege Reichelt, M.-Gladbach hatte das Referat über: „Die Stellung der Deutschen Gewerkevereine zu der sozialen Gesetzgebung“ übernommen.

des Zentrums bei der Finanzreform mitgemacht hätten. Auch wegen der Angriffe auf Kollegen Eden erhielt der christliche Herr die gebührende Antwort. Was das Fernbleiben der Gewerksvereine vom christlich-nationalen Kongress betrifft, so geschah es, weil sie nicht einzusehen vermögen, was das Wort „christlich“ mit einem nationalen Arbeiterkongress zu tun hat. Man solle solche Worte fortlassen, und die Gewerksvereine würden gern zu wirklich nationalen Kongressen erscheinen. Im übrigen lassen sich die Deutschen Gewerksvereine von niemand Vorschriften über ihr Verhalten machen. Sie werden ruhig auf dem einmal beschrittenen Wege weiter wandeln zum Wohle der deutschen Arbeiterschaft.

W. Hermes, Ortsverbandssekretär.

§ Queblinburg. Am 15. September hielt der Ortsverband eine öffentliche Versammlung ab, in welcher der Verbandsvorsitzende Kollege Goldschmidt über das Thema referierte: **Das Koalitionsrecht in der Firma Gebr. Dippe.** Wie sehr sich für diese Angelegenheit die Queblinburger Bevölkerung interessiert, bewies am besten der bis auf den letzten Platz gefüllte Saal. Der Referent führte ungefähr folgendes aus: Den in dem Gewerksverein der Gärtner organisierten Beihilfen der Firma wurde bei der letzten Lohnzahlung die Wahl gestellt, entweder aus dem Verein, oder aus dem Betriebe zu scheiden. Daraufhin hatte Kollege Goldschmidt, begleitet durch die Kollegen Hoffmeister und Mähring, am 6. September mit dem Herrn Oekonomierat v. Dippe, Mitinhaber der Firma, eine Besprechung. Trotz einstündiger Verhandlung konnte v. Dippe nicht von dem großen Unrecht, welches er mit dem Koalitionsrechtsraub begeht, überzeugt werden, sondern er erklärte, daß er in seinem Betriebe alleiniger Herr und Gebieter sei und sich keine Vorschriften machen lasse. Daraufhin erklärte Kollege Goldschmidt, sich nunmehr an die Öffentlichkeit wenden zu wollen, und lud Herrn v. Dippe zu der Versammlung ein, damit derselbe eventuelle Unrichtigkeiten richtigstellen könne. Derselbe hielt es jedoch nicht für notwendig, zu erscheinen. Das den Arbeitern am höchsten unter allen Bürgerrechten stehende Koalitionsrecht, so führte Kollege Goldschmidt weiter aus, sei den Arbeitern in den sechziger Jahren verliehen worden, damit sie ihre Interessen gegen die Übermacht des Unternehmertums wirksam vertreten können. Kein Mensch hat das Recht, ihnen dieses zu beschneiden. Als die sogenannte Zuchtensvorlage eingebracht wurde, machte selbst die gemäßigte liberale Presse dagegen Front, und der Reichstag lehnte dieselbe mit großer Mehrheit ab. Nun übernimmt sich ein „Liberaler“, Herr v. Dippe, heraus, seinen Gärtnern das Koalitionsrecht zu nehmen. Dies ist um so mehr zu verurteilen, als für dieselben noch die denkbar ungunstigsten Arbeitsverhältnisse bestehen. Bei einer 14stündigen Arbeitszeit mit im ganzen 2 Stunden Pausen eine Entlohnung von 48 bis 90 Mark pro Monat; außerdem eine regelmäßige Sonntagmorgensarbeit von 2 Stunden, ungerechnet die für die Pflanzen als Lebenswesen notwendigen Arbeiten, welche die Gärtner auch gern verrichten. Das Vorgehen des Herrn v. Dippe bedeutet einen Raub unter des höchsten Grades; denn nicht die materiellen Güter machen das Leben inhaltsvoll, sondern die ideoellen, und besonders die persönliche Freiheit. Hätte der Gründer der Firma, der Großvater des jetzigen Chefs, unter einer solchen Anleihe gestanden, wie sie hier den Arbeitern aufgebunden werden soll, so gäbe es wohl keine Firma Gebr. Dippe. Denn nur in der persönlichen Freiheit kann der Mensch seine Kräfte voll entfalten. Sonderbar muß es auch anmuten, wenn man neben diesen Koalitionsrechtsraub ein anderes Werk des Herrn v. Dippe stellt. Die Ausschmüdung des Bürgerhauses des Queblinburger Rathauses ist ein Ge-

schick des Oekonomierats v. Dippe. Da finden sich nun auch einige Randprüche, u. a.: „Wer anderer Menschen Meinung ehrt, selbst seinen eigenen Wert erhöht.“ Wer solche Sprüche stiftet, kann unmöglich so reaktionär handeln. Dachte Kollege Goldschmidt und wies in der Unterredlung auf sie hin. Leider vergeblich, denn v. Dippe erklärte: „Wagst du dieselben wohl, aber gemacht hat sie der Herr Oberbürgermeister.“ Als Grund für sein Tun gibt er an: Die Gärtner seien, seitdem sie organisiert sind, nicht mehr so artig wie früher. Also artig sollen die Gärtner sein, wie die Kinder, denen man dafür auch etwas Schönes schenkt. Ein Verhältnis wünscht sich also v. Dippe, wie der Vater zu den Kindern, oder besser, wie der Herr zu den Knechten, wie auch schon Freiherr v. Stumm dachte. Aber die Gärtner wünschen ihr Recht und mit demselben ihre persönliche Freiheit. Unsere Zeit drängt nach vorwärts. Nur die Nation kann die Konkurrenz auf dem Weltmarkt erfolgreich bestehen, die eine geistig und kulturell hochstehende Arbeiterschaft hat. Dies ist aber nur dort der Fall, wo sich alle Kräfte voll entfalten können, und nicht einzelne materiell besser gestellte Leute die schwächeren unterdrücken. Auf dem heiligen Rathausboden wird noch ein großer Skatzen aufbewahrt. Da hinein stecken die Bürger von Queblinburg den Rathausbesitzer Albert von Regenstein, welcher ihnen ihre materiellen Güter raubte. Das kann man heute freilich nicht mehr machen, wenn man uns auch gleich die viel wertvolleren ideoellen Güter raubt. Der Referent schloß seine Rede mit der Aufforderung an alle Anwesenden, überhaupt an alle rechtlich denkenden Menschen, uns in diesem Kampfe beizustehen.

Ueberaus reichlich Beifall zeugte davon, daß Kollege Goldschmidt die rechten Worte gefunden hatte. In der Diskussion sprach unter anderem auch der Beamte des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins, Naufe-Dresden, welcher sich allen Ausführungen des Referenten angeschlossen und auch mitteilte, daß dieselbe Firma vor ca. 10 Jahren es mit seiner Organisation ebenso gemacht habe. Er sagte die Dipe seines Vereines zu. Nach einem alles zusammenfassenden Schlußwort des Kollegen Goldschmidt wurde die Versammlung, welche großartig verlaufen ist und tiefen Eindruck auf alle Teilnehmer gemacht hat, geschlossen.

Verbands-Zeil.

Frauen-Begrüßungskasse des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.
Quittung über eingelangte Beiträge pro Monat August 1909.

- Bildhauer: Berlin N.O. 8.11. Graph. Berufs- und Maler: Halle 16,98, Straßund (1877) 1,76, Königszelt 0,50. Malerschauer: Hagen-Gesey 2,13, Nixdorf 11,57. Porzellanarbeiter: Gotha 0,78, Lüttensteinbad 1,04, Königszelt 2,41, Eingelmitgl. (1489) 2,35, Kolboldt 1,25. Schiffszimmerer: Wellingdorf 1,17. Schneider: Breslau II 5,98, Leipzig 14,20, Leipzig (2576) 2,34, Weisensels 25,48, Eingelmitgl. Pfaff 1,56. Schuhmacher: Duisburg 5,86, Frauhaft 8,96, Hoyerwerder 20,54, Weisensels 0,50, Eingelmitgl. (355) 2,40, Eingelmitgl. (1051) 0,91, Eingelmitgl. (1209) 4,68. Textilarbeiter: Cottbus 0,25, Forst 0,50, Forst (2368) 2,08, Helmrechts 49,83, Sagan 13,13, Sommerfeld 6,37, Spremberg 1,58. Zimmerer: Ledermünde 11,28, Nöhl-Berlin 2,34. Gemeinbearbeiter: Berlin 1,04. Summa 253,21 Mark.

Berlin, September 1909.
R. Klein, Hauptkassierer. F. Neujeid, Hauptvorsteher.

Versammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerksvereine (G.D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerksvereine, N.O., Greifswalderstraße 221/223. Mittwoch, 22. September, Vortrag d. Kol. Lewin üb.: „Gewerkschaftsfragen auf dem sozialdemokratischen Parteitag“. Gäste willkommen. — **Gewerksvereins-Kassenrat (G.D.).** Jeden Donnerstag, abends 9 bis 11 Uhr, Leubungshunde im Verbandshaus der Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Gäste sind herzl. willkommen. — **Distriktsklub Moabit.** Jeden Freitag, abds. 8½ Uhr, Sitzung d. Rabau, Waldstr. 58. Freitag, 24. September, abends 8½ Uhr Sitzung bei Rabau, Waldstr. 58. Vortrag des Kollegen Gleichauf über: „Die rechtliche Stellung des Arbeiters im Großbetriebe“. — **Wissenschaftlicher Distriktsklub Berlin.** Bückerstr. 20. Sitzung jeden ersten und dritten Dienstag im Monat. — **Sonnabend, 25. September. Maschinenbau- u. Metallarbeiter III.** Versammlung bei Rabau, Waldstr. 58. Vortrag von Kollegen Rudolf Koller über: „Kriegsdienst, Konjunkturfleusen und Bierkrieg“. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter V.** Abends 8½ Uhr Versammlung, Kottbuserstr. 6. Vortrag d. Herrn Dremm: „Die moderne Volksschule als Grundlage der Volksbildung“. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter IX.** Abends 8½ Uhr Versammlung bei Koch, Böckerstr. 22. Vortrag des Kollegen Wiest. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter XII.** Abends 8—10 Uhr Zahlabend bei Kraul, Putzburgerstr. 51. Kohlenbesetzung.

Orts- und Bezirksverbände.

Hagen (Distriktsklub). Jeden 2. und 4. Sonnabend im Monat, abends 8½ Uhr, Distriktsabend bei Heuter, Ecke Hansemannplatz und Mühlgraben. — **Hamburg (Ortsverband).** Jeden Mittwoch, abends 8½ Uhr präz., in Sittmanns Hotel, Koopstr. Distriktsklub (Distriktsklub). Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat, abends 9 Uhr bei Pastor, Kaiser Wilhelmstraße 77. — **Dresden (Distriktsklub).** Die Sitzungen finden regelmäßig jeden Dienstag abends 8½ Uhr im Sanderbrunn Webergasse 28, statt. Gäste will. — **Köln (Distriktsklub).** Sitzung jeden Mittwoch, abds. 9 Uhr im Restaurant „Bater Kolping“, Eltergasse. — **Hamburg (Distriktsklub).** Jeden 2. u. 4. Mittwoch u. Monat bei Pastor, Kaiser Wilhelmstraße. — **Duisburg (Distriktsklub).** Jeden 1. und 3. Sonnabend im Monat, abends 8½ Uhr, im Lokal des Herrn Hagenkamp, Friedrich Wilhelmstraße, Distriktsabend. — **Mühlheim-Nuhr (Ortsverband).** Jeden zweiten Sonntag im Monat, vormitt. 10 Uhr, Vertreteritzung beim Wirt: Joh. Köhler, Sandstraße 88. — **Cottbus (Distriktsklub).** Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat bei Kötter, Berthelstr. 120. — **Leipzig (Gewerksvereins-Bezirksklub).** Die Leubungshunden finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstraße 25, statt. Gäste und himmbegebte Mitglieder sind herzlich willkommen. — **Weisensels a. S. (Sangsabteilung der Gewerksvereine).** Leubungshunde jeden Dienstag, abends 8½—11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schützenstraße. Gefangene Gewerksvereinskollegen sind willkommen. — **Iserlohn (Distriktsklub).** Jeden Mittwoch 8½ Uhr bei Janzer, Dfstr. — **Stettin (Sängerchor der Gewerksvereine).** Die Leubungshunden finden jeden Dienstag abends 8½ Uhr im Lokal Kegel, Poststr. 5, statt. Stimmbegebte Kollegen sind herzl. willkommen. — **Selmskirchen (Ortsverband).** Jeden 1. Sonntag im Monat Ortsverbandvertreteritzung, vormittags 10 Uhr, im Verkehrslokal C. Simon, Alter Markt. — **Krefeld (Ortsverband).** Sonntag, 26. September, nachm. 5 Uhr, Vertreteritzung bei Köhler, Westwall. — **Dortmund (Ortsverband).** Sonntag, 26. September, nachm. 3½ Uhr, Vertreteritzung bei Böckmann, Reffelstraße u. Sunderweg-Edel.

Anzeigen-Zeil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Der Gewerkverein Jahrgang 1908
auf kleinem Papier gedruckt, dauerhaft gebunden, für Verbandsgenossen und Vereinsbibliotheken
5, sonst 7 Mark
bei vorheriger Einsendung des Betrages
N.B. Frühere Jahrgänge werden zu demselben Preise abgegeben.
Bestellungen an den Verbandskassierer
R. Klein,
Berlin N.O., Greifswalder Strasse 221/23.

Elbing (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Reiseunterstützung beim Ortsverbandskassierer G. Kollert, Sternstraße 41.
Janzer (Ortsverband). Durchreisende Verbandskollegen erhalten Entschädigung bei P. Kollert, Hofplatz 6.
Schramberg (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 70 Pfg. Unterstüzung. Robert Geisler, Schramberg, Uhländstr. 18.

Lädenfeld. Der Arbeitsnachweis sowie Ortsverbandsgeheim befindet sich beim Sekretär Herrn Bartelt, Kölnstr. 33.

Für Vereinsbibliotheken! 300 Bände
Romane, Erzählungen, humoristische Werke, Gebildeter, sämtlich neu und gut gebunden, sind billig zu verkaufen.
1. Serie ca. 95 Bände 60 Mk.
2. " " 85 " 25 "
3. " " 87 " 25 "
4. " " 50 " 35 "
5. " " 50 " 35 "
Nähere Auskunft erteilt der Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstraße 221/23.

Verbandsbureau der Deutschen Gewerksvereine.
Durch unser Bureau sind folgende Schriften zu beziehen:
Sozialdemokratie u. Arbeiterschaft v. Dr. jur. R. Freund. Preis 40 Pfg.
Volkswirtschaftslehre von Dr. G. Fuchs. Preis 80 Pfg.
Nuster zu Anträgen, Klagen und Beschwerdeschriften in Angelegenheit der Arbeiterversicherung (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung). Preis 60 Pfg.
Was muß jeder Versicherte von der Arbeiterversicherung wissen? Welche Ansprüche hat der Versicherte und wie hat er seine Rechte wahrzunehmen? Preis 35 Pfg.
Die reichsgesetzliche Arbeiterversicherung (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung). Preis 1,50 Mk.
Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Preis gebunden 80 Pfg.
Krankenversicherungsgesetz nebst dem Hilfsleistungsgesetz. Preis gebunden 20 Pfg.
Arbeitskassier der Deutschen Gewerksvereine für das Jahr 1906. Preis 3 Mk. Früher erschienene Statistiken können ebenfalls noch zu demselben Preise bezogen werden.
Auch alle anderen volkswirtschaftlichen Schriften und Gesetzbücher, wie auch Bücher und Schriften jeder anderen Art für die Vereinsbibliotheken, sind zum Buchhandlungspreise durch das Verbandsbureau zu beziehen.
Der Bestellung bitten wir stets den Selbstbetrag beizufügen, da andernfalls der Auftrag durch Nachnahme erliegt wird.
Einsendungen sind immer zu richten an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/23.
Das Bureau des Zentralrats. Rudolf Klein.